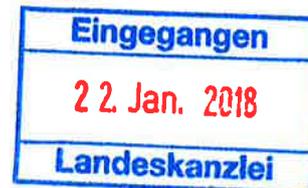


An den Landrat des  
Kantons Basel-Landschaft  
Landeskanzlei  
Rathausstrasse 2  
4410 Liestal



18. Januar 2018

**Rücktritt vom Amt des Vizepräsidenten der Abteilung Enteignungsgericht  
des Steuer- und Enteignungsgerichts Basel-Landschaft per 1. April 2018**

---

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Mit Beschluss des Landrates vom 16. November 2017 haben Sie mich in stiller Wahl zum Vizepräsidenten der Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 (wieder-) gewählt. Fast gleichzeitig wurde ich für dieselbe Amtsperiode in stiller Wahl zum Präsidium 5 am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West gewählt. Die parallele Kandidatur für beide Ämter war dem sich überschneidenden Wahl-Terminkalender geschuldet.

Es ist mir ein grosses Anliegen, mich beruflich voll und ganz auf die verantwortungsvolle Aufgabe als Präsidium am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West konzentrieren zu können und mich nicht in einer Ämterkumulation zu verzetteln. Ich erkläre deshalb hiermit gestützt auf § 67 Abs. 1 Personalgesetz meinen Rücktritt vom Amt des Vizepräsidenten des Steuer- und Enteignungsgerichts, Abteilung Enteignungsgericht, per 1. April 2018.

Abschliessend bedanke ich mich beim Landrat für das mir entgegengebrachte Vertrauen, welches es mir ermöglicht hat, die ebenso interessante wie anspruchsvolle Richtertätigkeit am Steuer- und Enteignungsgericht Basel-Landschaft seit April 2010 im Nebenamt ausüben zu dürfen.

Mit freundlichen Grüssen



T. Waldmeier

Kopie zur Kenntnis:

- Gerichte des Kantons Basel-Landschaft, Geschäftsleitung und Gerichtsverwaltung
- Steuer- und Enteignungsgericht Basel-Landschaft, Abteilung Enteignungsgericht
- SVP Basel-Landschaft